



GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

www.fuegen.at
Telefon: +43 5288/622 75 DW12
Fax: +43 5288/62275 5
E-mail: gemeinde@fuegen.gv.at
DVR 0092851
UID. Nr.: ATU49239300

Stellenausschreibung

Handwerker*in, Techniker*in (m/w/d) ab sofort gesucht

Mitarbeiter*in Bauhof

Bauhof der Gemeinde Fügen

mit einem Beschäftigungsausmaß 40 Stunden pro Woche (100 % d.Vb.)

Anforderungen:

- Abgeschlossene berufliche Ausbildung in einem handwerklichen Beruf von Vorteil (insb. Installateur)
- Geschick und technisches Verständnis
- Führerschein der Klasse B (C, E und F von Vorteil)
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Verlässlichkeit, selbständiges Arbeiten, Genauigkeit, Kreativität und Flexibilität
- Teamfähigkeit mit ausgeprägter Lösungsorientiertheit
- gute Umgangsart mit Gemeindegänger*innen
- Bei Männern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Unionsbürgerschaft

Tätigkeitsbereiche:

- Wiederkehrende Tätigkeiten im handwerklichen Bereich beim gesamten Bestand der Gemeinde
- Ortsbild- und Grünraumpflege, Straßenerhaltung
- Fuhrparkbetreuung
- Geräte- und Maschinenwartung
- Mitarbeit beim Kanal- und Wassernetz der Gemeinde
- und vieles mehr

Die Einstufung für diese Funktion erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler G-VBG, LGBl. 119/2001 idgF Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3 oder p2. Die tatsächliche Höhe der Entlohnung richtet sich nach den anrechenbaren Vordienst- sowie Ausbildungszeiten des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin.

Ihre Bewerbung richten Sie mit folgenden Unterlagen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über Schul-/Berufsausbildung, Dienstzeugnisse, EU-Bürger, vorzugsweise per E-Mail: gemeinde@fuegen.gv.at oder postalisch an Hauptstraße 58 in 6263 Fügen, bis spätestens Freitag, **28.02.2025**. Die Gemeinde Fügen behält sich vor, die Stellen bereits vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu vergeben.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
LA Mag. Dominik Mainusch e.h.

Amtstafel:

Angeschlagen: 07.01.2025

Abzunehmen: 28.02.2025